

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Christian Kopkow, BTU Cottbus-Senftenberg

Frau Hildegard-Yvonne Massuger, Deutscher Verband für Physiotherapie, Frankfurt
am Main

Herr Sebastian Unger, Studierender an der SRH Hochschule Heidelberg

Vor-Ort-Begutachtung 11.07.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	22
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	23
2.3.1	Personelle Ausstattung	23
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	24
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	40
3.3.5	Prüfungssystem	41
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	42
3.3.7	Ausstattung	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	46
3.4	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (s. 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (s. 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (s. 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (s. 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ wurde am 20.12.2018 bei der AHPGS eingereicht.

Am 07.06.2019 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.06.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.07.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand 18.12.2018)
Anlage 02	Studienverlaufspläne (beide Studiengangsvarianten, a) ausbildungstegrierend und b) Aufbaustudium)
Anlage 03	Prüfungsordnung des Studiengangs „Physiotherapie“ (Stand 01.10.2019)
Anlage 04	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (Stand 10.08.2018)
Anlage 05	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (<i>digital</i>)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Übersicht Studienmaterial/-hefte (Stand Juni 2019)
Anlage 09	Studienheft „Gesundheitspolitik“ Nr. 001 (<i>digital</i>)
Anlage 10	Studienheft „Clinical Reasoning I“ Nr. 047
Anlage 11	Studienheft „Gesundheitsbetriebslehre“ Nr. 052 (<i>digital</i>)

Anlage 12	Studienheft „Grundzüge des Personalmanagements“ Nr. 120 (<i>digital</i>)
Anlage 13	Studienheft „Physiotherapeutische Verfahren im Vergleich“ Nr. 467 (<i>digital</i>)
Anlage 14	Diploma Supplement (<i>digital</i>)
Anlage 15	Leitfaden Anleitung für Studienzentren (<i>digital</i>)
Anlage 16	Leitfaden Studien- und Prüfungsbetrieb (<i>digital</i>)
Anlage 17	Leitfaden für Dozenten (<i>digital</i>)
Anlage 18	Leitfaden für Studierende (<i>digital</i>)
Anlage 19	Leitfaden für Autoren (<i>digital</i>)
Anlage 20	Erklärung der Hochschule zur räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (<i>digital</i>)
Anlage 21	Verwaltungspersonal (<i>digital</i>)
Anlage 22	Studienzentrumsbeschreibungen (<i>digital</i>)
Anlage 23	Genderkonzept
Anlage 24	Verfassung der Hochschule (Stand 10.09.2015) (<i>digital</i>)
Anlage 25	Organigramm der Hochschule
Anlage 26	Evaluierungsbogen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Studiengangstitel	„Physiotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a) Ausbildungsintegriert

	b) Aufbaustudium
Organisationsstruktur	<p>Fernstudium mit realen Präsenzphasen an Studienzentren und virtuellen Präsenzphasen</p> <p>a) 115 Kontaktblöcke à 4 x 45 Minuten b) 115 Kontaktblöcke à 4 x 45 Minuten</p> <p>Die Kontaktblöcke werden pro Semester an jeweils bis zu 14 Samstagen gehalten. Je nach Planung können es laut Hochschule auch nur 9 bis 12 Samstage werden.</p>
Regelstudienzeit	<p>a) Acht Semester b) Fünf Semester</p>
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 6 der Prüfungsordnung, Anlage 03)
Workload	<p>Gesamt: 5.250 Stunden Kontaktzeit: 460 Stunden (virtuell oder real) Studienhefte: 955 Stunden Selbststudium: 1.585 Stunden Praxis: Keine</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	14 (inkl. BA-Thesis)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2019/2020
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester/Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Jeweils 30 pro Kohorte; im virtuellen Studium sind bis zu drei Parallelkohorten (à 25 Personen) möglich
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	bisher keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, bestandene Meisterprüfung (gemäß §54 HHG)</p> <p>oder</p> <p>Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer</p>

	<p>Berufs- oder Verwaltungsakademie oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens 2-jähriger Berufstätigkeit und Bestehen einer gesonderten Hochschulzugangsprüfung (gemäß der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 16. Dezember 2015)</p> <p>sowie</p> <p>a) gemäß § 5 (1) Satz 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie <p>b) gemäß § 5 (1) Satz 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über das Staatsexamen in der Physiotherapie (s. Anlage 03)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>Für die Varianten a) ausbildungsintegriert sowie b) Aufbaustudium können jeweils insgesamt bis zu 100 CP (davon 90 CP für die Ausbildung zum Physiotherapeuten mit Abschluss Staatsexamen Physiotherapie) pauschal angerechnet werden. Die Anrechnung des Staatsexamens ist stets vorgesehen, die weiteren 10 CP können bei entsprechender Wahl der Wahlpflichtmodule entweder im Studium absolviert oder außerhochschulisch absolviert und dann angerechnet werden.</p>
Studiengebühren	<p>Monatlich für die Regelstudienzeit</p> <p>(a) 167,-€ (gesamt 8.631,- €)</p> <p>(b) 247,-€ (gesamt 8.025,- €)</p> <p>zzgl. jeweils eine einmalige Prüfungsgebühr von 615 € zum Ende des Studiums</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg.

Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Studiengang ist als Fernstudium konzipiert mit realen Präsenzphasen, zunächst an den hochschuleigenen Studienzentren in Friedrichshafen, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig und Mannheim, an denen die Präsenzveranstaltungen und die Prüfungen stattfinden. Zudem sollen beide Studiengangsvarianten als Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen durchgeführt werden.

Im Studiengang werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (Antrag 1.2.5). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen (Anlagen 09 bis 13). Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70% der im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, e-books, Begleithefte, Video-Tutorials etc.) erschließen. Die übrigen 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgesemesters vorgesehen. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Bachelorstudiengang vorgesehenen Studienhefte eingereicht (Anlage 08), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autorinnen und Autoren der Studien- und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt (Anlage 19).

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von den Studienhefte ergänzende und vertiefende Inhalte und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Im Studiengang sind hierzu 115 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden vorgesehen. Jeweils am Samstag finden bis zu zwei Kontaktblöcke statt in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweili-

gen Studienzentrum oder in virtueller Form (es kann auch einmal nur ein Kontaktblock verplant werden). Pro Semester sind bis zu 14 Samstage für die realen/virtuellen Kontaktblöcke vorgesehen (Antrag 1.2.5). In den virtuellen Kontaktblöcken begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit Live-Bildern in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des virtuellen Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf. Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung (s. Anlagen 15 bis 18).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 14). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.3 Access Requirements dokumentiert (ebd.).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ ist laut Hochschule, dass die Studierenden in ihrem beruflichen Handlungsfeld zu „reflektierten PraktikerInnen reifen“ (Antrag 1.3.1). Die Studierenden erhalten eine generalistische Qualifikation, in der sie befähigt werden wissenschaftliche Grundlagen der verschiedenen Fachgebiete zu kennen und die „Instrumente der Physiotherapie fallbezogen und methodisch anwenden und reflektieren zu können“ (Antrag 1.3.1). Da der Studiengang sich neben (b) ausgebildeten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auch an solche richtet, die sich noch in einer berufsfachschulischen Ausbildung der Physiotherapie an einer Berufsfachschule befinden (a), wird insbesondere für das ausbildungsintegrierte Studium das Niveau 6 gem. DQR als Qualifikationsziel genannt, d. h. dass die Studierenden auf Grundlage der Ausbildung innerhalb des Studiums „schrittweise zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierten therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln“ befähigt werden (Antrag 1.3.1). Die Qualifikationsziele basieren somit auf zwei tätigkeitsbezogenen Rollenprofilen, dem/der wissenschaftlich reflektierte/n Berufspraktiker/in

auf der einen, und dem/der beginnenden bzw. angeleiteten Wissenschaftler/in auf der anderen Seite.

Die Hochschule orientiert sich nach eigenen Angaben am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Antrag 1.3.1) und hat den Kompetenzerwerb in fachliche, instrumentelle, systemische sowie soziale und kommunikative Kompetenzen sowie je nach den unterschiedlichen Rollenprofilen aufgeschlüsselt. Die/der *reflektierte/r Berufspraktiker/in* kann wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und ist in der Lage, ein klinisches Urteil zu bilden und dieses in einen Therapieprozess zu integrieren (wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, versorgungsbezogene Kompetenzen). Indem die Studierenden sich auf unterschiedliche Klientengruppen einstellen, erlernen sie kommunikative Kompetenzen und erlernen ethische und rechtliche Prinzipien mit in den Blick zu nehmen und erweitern laut Hochschule somit ihre Sozial- und Selbstkompetenzen. Im Verlauf des Studiums erlernen die Studierenden „unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit seiner/ihrer Therapie“ nachzuweisen und wenden somit eine versorgungsbezogene sowie professionelle Fachkompetenz an (ebd.). Die/der beginnende bzw. *angeleitete/r Wissenschaftler/in* kann aus dem beruflichen Handeln heraus disziplinäre und interdisziplinäre Problem- und Fragestellungen entwickeln, ein passendes „Forschungsdesign“ ableiten und dieses als Projekt durchführen und auswerten. Hiermit erlangen die Studierenden wissenschaftlich-methodische, versorgungsbezogene, (inter)professionelle Fachkompetenzen sowie professionelle Handlungskompetenzen. Durch das Wahlpflichtmodul „Unternehmensführung und Management“ erlernen die Studierenden bspw. vertiefte Kompetenzen des Bereichs Personalmanagement, Qualitätsmanagement sowie Controlling, durch das Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“ erlernen die Studierenden bspw. Grundkenntnisse über das allgemeine sowie landesspezifische Schulrecht (ebd.).

Durch Lehrveranstaltungen wie z. B. aus dem Modul „Clinical Reasoning“ erwerben die Studierenden eine breit angelegte Wissensbasis, sodass sie den „gesellschaftlichen Normen und Notwendigkeiten gegenüber einen entsprechenden Beitrag und Mitarbeit“ leisten können (AoF 04). Die Absolvierenden halten die Schlüsselrolle als Bindeglied zwischen der kurativen Medizin und den Präventions- und Rehabilitationswissenschaften inne, indem sie Krankheiten vorbeugen und die Betroffenen aktiv zum präventiven Verhalten unterstüt-

zen (ebd.). Der Studiengang fördert dementsprechend das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Aufgrund des hohen Therapeutenmangels gibt es laut Hochschule einen großen Bedarf an Nachwuchskräften im therapeutischen Bereich. Absolvierende des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ können demnach in folgenden Berufsfeldern tätig werden:

- Fach- und Führungstätigkeiten im Gesundheitssektor,
- Physiotherapeutische Praxen,
- Reha-Kliniken,
- Fitness-Studios,
- Sportvereine und –Verbände,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement von Unternehmen,
- Lehrtätigkeit in Hoch- und Fachschulen,
- Selbstständigkeit als Physiotherapeut/in mit eigener Praxis,
- Forschungsfelder in der Gesundheitsbranche,
- Fachspezifische Industriefelder.

Erfahrungen bisheriger Jahrgänge des berufsgruppenspezifischen komplementären Studiengangs „Medizinalfachberufe“ (B.A.) zeigen, dass viele der Absolvierenden als Fach- und Führungskräfte in physiotherapeutischen Praxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen beschäftigt werden. Einige Absolvierende haben sich mit einer eigenen Praxis selbstständig gemacht, weitere haben einen Masterstudiengang absolviert bzw. haben darüber hinaus eine Position als wissenschaftlich tätige Person übernommen. Laut Hochschule ist diese Bandbreite auch für Absolvierende des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ zu erwarten.

Die Hochschule sieht die Absolvierenden für Tätigkeiten des medizinischen Gesundheitssektors in den Bereichen der Prävention, Kuration sowie Rehabilitation ausgebildet. Die Hochschule begründet die dargelegten Berufschancen anhand des Fachkräftemangels bezogen auf akademisch ausgebildete Therapeutinnen und Therapeuten (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang unter Einbezug des Moduls „Bachelor-Thesis“ 17 Module bzw. 18 unter Einbezug des Moduls A vorgesehen, von denen 14 studiert werden müssen. Es gibt Wahlpflichtmodule mit vier möglichen Spezia-

lisierungen (s. Modul 13). Die Module 13a „Unternehmensführung und Management“ und 13b „Gesundheitspädagogik“ werden hochschulintern angeboten, die Module 13c „Manuelle Therapie“ und 13d „Sportphysiotherapie“ sind Anrechnungsmodule, da hier außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen in das Studium eingebracht werden können. Die Anrechnung der Module M13c und M13d erfolgt pauschal bzw. durch eine Äquivalenzprüfung, sofern die Studierenden das jeweilige Modul nicht beim Kooperationspartner, sondern bei einem anderen Anbieter absolvieren (AoF 05).

Bezogen auf die (a) ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante werden pro Semester zwischen 14 und 16 CP vergeben, bezogen auf das (b) Aufbaustudium werden jeweils 24 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind durch die Fernstudiumskonzeption stets gegeben (AoF 06).

Folgende Module werden angeboten:

		a)	b)	
Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Sem.	CP
A	Anerkennung der Ausbildung zum Physiotherapeuten mit Abschluss Staatsexamen Physiotherapie			90
M1	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> - Methodenlehre - Statistik - Empirische Sozialforschung 	1./2.	1	14
M2	Praktische Informations- und Datenverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Informations- und Datenverarbeitung 	1.	1.	5
M3	Clinical Reasoning I <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des CR - Formen des Clinical Reasoning - Multigrade Clinical Reasoning - Anwendung des Multigrade Clinical Reasoning 	2.	1./2.	8
M4	Status Quo Physiotherapie <ul style="list-style-type: none"> - Physiotherapeutische Verfahren im Vergleich - Versorgungsformen im nationalen und interna- 	2./3.	1./2.	6

	tionalen Vergleich			
M5	Clinical Reasoning II <ul style="list-style-type: none"> - Therapieprozesse bei chronischen Erkrankungen & Differentialdiagnostik - Neuere Modelle in Krankheit und Therapie & Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft 	3.	2.	8
M6	Clinical Reasoning III <ul style="list-style-type: none"> - Das individuelle Krankheitskript - Forschende Hypothesenprüfung - Kommunikation in der Therapeuten-Patienten-Beziehung - Reflexion des beruflichen Handelns 	3./4.	2./3.	8
M7	Training und Fitness <ul style="list-style-type: none"> - Terminologie, Grundlagen der Trainingslehre unter Berücksichtigung repräsentativer Sportarten - Trainingsplanung/-methoden/-mittel unter Berücksichtigung repräsentativer Sportarten - Psychologische Aspekte im Sport 	4.	2./3.	6
M8	Training und Therapie <ul style="list-style-type: none"> - Trainings- und Bewegungswissenschaften - Präventions- und Rehabilitationswissenschaften 	4.	2./3.	6
M9	Vertiefende physiotherapeutische Methodik <ul style="list-style-type: none"> - Neurowissenschaften - Theoretischer Hintergrund der Muskelphysiologie, Muskeltechnik und Untersuchungsschemata - Biomechanik und Zusammenführung der PT-Techniken - Leistungsdiagnostik 	5.	3./4.	8
M10	Vertiefende Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die empirische Forschung für Therapieberufe - Evidenzbasierte Praxis I 	5./6.	3./4.	10

	<ul style="list-style-type: none"> - Evidenzbasierte Praxis II - Zukunftswerkstatt - Physik und Biomechanik in der Therapie und Diagnostik 			
M11	Rehabilitation <ul style="list-style-type: none"> - Rehabilitationssysteme - Diagnostik/Intervention in der Rehabilitation 	6.	4./5.	6
M12	Allgemeine Wirtschaftskompetenz <ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen - Existenzgründung und Betriebsführung - Recht und Ethik in Gesundheit/Medizin 	6./7.	4./5.	13
M13a	Unternehmensführung und Management (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensführung im Gesundheitswesen, inkl. Marketing - Controlling und Abrechnungsverfahrenmodelle - Personalmanagement - Grundzüge des Qualitätsmanagements 	7./8.	4./5.	10
M13b	Gesundheitspädagogik (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> - Schulrecht, Schulverwaltung - Pädagogik und Erziehungswissenschaftliche Grundlagen - Unterrichtsmethodik - Unterrichtspraxis, Hospitation - Lehrversuche 	7./8.	4./5.	10
M13c	Manuelle Therapie (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirbelsäule, Anatomie und Biomechanik, HWS/BWS/LWS, 1-dimensionale Diagnostik - Neuroanatomie, HWS/BWS/LWS manuelle Techniken, 3-dimensionale Diagnostik - Spezielle Anatomie und Biomechanik hochzervikale Wirbelsäule und Kiefergelenk, 3-dimensionale Mobilisation - Medizinische Trainingstherapie (MTT/KGG) 	A	A	10

M13d	Sportphysiotherapie (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> - Psychologie im Sport, Funktionelle Anatomie, Trainingslehre und Training - Sportmedizin, Untersuchungen, Palpation, Elektrotherapie - Funktionelle Verbände, Allgemeine und sportartspezifische Massage, spezielle Massage-techniken, Thermotherapie 	A	A	10
M14	Bachelor-Thesis Bachelor-Thesis und Kolloquium	7./8.	4./5.	12
	Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht der Studiengangsvarianten a) ausbildungsintegriert und b) Aufbaustudium (A = Anrechnung)

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist je Studiengangsvariante, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte sowie für die Präsenzzeit ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante virtuell oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen, sowie die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) und vertiefende Literatur.

Durch die thematischen Überschneidungen mit dem Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ (B.A.) können folgende Module und Einzelveranstaltungen mit diesem gemeinsam (je nach Art der Studienform des Bereichs „Medizinalfachberufe“ in realer oder virtueller Form) angeboten werden. Das Zu-

sammenlegen von Kontaktblöcken kann sowohl in der Form „Fernstudium mit realen Präsenzphasen“ als auch „Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen“ erfolgen. Dies unter den Bedingungen, dass die Betreuungsrelation dadurch nicht über 1:30 steigt und der Studiengang in entsprechender Kohorte in der Variante „Fernstudium mit realer Präsenz“ überhaupt am gleichen Studienzentrum läuft, so die Hochschule.

- Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“
- Modul 2 „Praktische Informations- und Datenverarbeitung“
- Modul 3 „Clinical Reasoning I“
- Modul 5 „Clinical Reasoning II“
- Modul 6 „Clinical Reasoning III“
- die Veranstaltung „Versorgungsformen im nationalen und internationalen Vergleich“ (im Modul 4 integriert)
- die Veranstaltung „Existenzgründung und Betriebsführung“ (im Modul 12 integriert)

Zusammen mit dem Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.A) kann aus Modul 1 angeboten werden die Veranstaltung „Methodenlehre“ sowie die Veranstaltung „Empirische Sozialforschung“. Außerdem kann zusammen mit den Bachelorstudiengängen „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.) und „Kindheitspädagogik“ (B.A.) die Veranstaltung „Empirische Sozialforschung“ (im Modul 1 integriert) angeboten werden.

Es ist im Studiengangskonzept vorgesehen, den Studierenden 90 CP für die Anerkennung der Ausbildung zum Physiotherapeuten mit dem Staatsexamen Physiotherapie anzurechnen (sowohl ausbildungsintegriert als auch Aufbaustudium). Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ beginnt in der einen Studiengangsvariante parallel zur Ausbildung der Studierenden, im sechsten Semester findet die staatliche Prüfung statt.

Im Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden methodische Kenntnisse in Form von wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden vermittelt. Modul 2 („Praktische Informations- und Datenverarbeitung“) soll die Studierenden in die Lage versetzen, ein grundsätzliches Verständnis für diese Thematik zu erwerben. In den Modulen „Clinical Reasoning I-III“ (Module 3, 5, 6) wird der Fokus auf kritisches Reflektieren im Rahmen des praxisrelevanten Kontexts gesetzt (Antrag 1.3.3). Modul 4 „Status Quo Physiotherapie“ bietet einen Überblick

über die Diversität der physiotherapeutischen Möglichkeiten, zudem wird hier der Stellenwert der Physiotherapie im internationalen Kontext mitreflektiert. Spezifische Fach- und Methodenkompetenzen werden in den Modulen 7 „Training und Fitness“, 8 „Training und Therapie“ sowie 11 „Rehabilitation“ geschult. Im Rahmen des Moduls 10 „Vertiefende Kompetenzen“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit, neben der Planung, Bearbeitung, Auswertung von Problemstellungen erste Steuerungsprozesse im evidenzbasierten Handlungsumfeld zu erproben (ebd.); dieses Modul ist somit als Vertiefung der vorangegangenen wissenschaftlichen Kompetenzen zu verstehen. Im Modul 12 „Allgemeine Wirtschaftskompetenz“ erlernen die Studierenden betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, um bereits aus dem Studium heraus Gründungsideen bzw. leitende Grundkompetenzen zu erlernen. Nach Übermittlung der Basisinhalte können die Studierenden einen von vier möglichen Schwerpunkten wählen (13a, b, c, d). Modul 14 beinhaltet die Bachelorthesis inkl. des Bachelorkolloquiums, in der die erworbenen Kompetenzen abgeprüft werden.

Der Workload von 5.250 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 460 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die als reale bzw. virtuelle Präsenzveranstaltungen samstags im Umfang von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden im Zeitraum von 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Insgesamt sind je nach Studienform 14 bzw. 9 bis 12 Samstage pro Semester dafür eingeplant. Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben stellt nach Aussage der Hochschule Kontaktzeit dar. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 955 Stunden auf. Darüber hinaus gehende Literatur, die ebenfalls über den Online-Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung wird der Selbstlernzeit im Umfang von 1.585 Stunden zugerechnet.

Die Hochschule hat eine Übersicht der Studienhefte (Anlage 08) sowie eine Auswahl an exemplarischen Studienheften eingereicht (Anlage 09 bis Anlage 13).

Die Studierenden werden in der Entwicklung ihrer Selbstorganisation durch die Hochschule unterstützt. Hierzu stellt die Hochschule einen Leitfaden zur Verfügung (Anlage 18).

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des „Online Campus“ werden im Antrag unter 1.2.15 ausführlich beschrieben.

Für das Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen melden sich die Studierenden am „Online Campus“ und die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten (Antrag 1.2.15). Die maximale Gruppengröße beträgt aus technischen und didaktischen Gründen 26 bis 27 Personen, eine Mindest-Gruppengröße ergibt sich aus wirtschaftlichen und methodisch-didaktischen Überlegungen, d. h. in keinem Fall soll eine Gruppe weniger als 5 Teilnehmende umfassen (z.B. bei Wahlpflichtmodulen), so die Hochschule

Der Praxisbezug wird für die Studierenden, die die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante studieren, im Rahmen der Berufsfachschule (1.600 Stunden praktischer Ausbildung) hergestellt (s. auch AoF 03). In Form von Praktika durchlaufen die Studierenden hierzu unterschiedliche Fachbereiche und haben die Möglichkeit, Vertiefungen umzusetzen. Die Organisation der Praktika regelt die Berufsfachschule nach Maßgabe des Ausbildungscurriculums für PhysiotherapeutInnen, abgebildet im Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG). Laut Hochschule besteht eine "indirekte Verzahnung" von Studium und Berufstätigkeit (s. AoF 02 und AoF 03).

Die Studierenden, die den Studiengang als Aufbaustudium absolvieren, verfügen bereits über diese Handlungskompetenz und können ab dem ersten Semester durch eine Arbeitstätigkeit in Voll- oder Teilzeit neben dem Studium den Praxisbezug erfahren. Ab dem 7. Semester bietet sich für die Studierenden zudem die Möglichkeit, die Lehrinhalte aus den dann stattfindenden Wahlpflichtmodulen direkt in der Praxis umzusetzen, zu erproben und zu evaluieren.

Internationale Aspekte sind in Form der Veranstaltung „Versorgungsformen im nationalen und internationalen Vergleich“ in M4 integriert.

Die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. Auslandsstudiums ist grundsätzlich gegeben (s. AoF 06). Dies erfordert vorab eine Prüfung des Studienkonzeptes einer von der/dem Studierenden gewünschten ausländischen Hochschule und erfolgt auf Antrag an die DIPLOMA Hochschule. Dieser Antrag kann in der ausbildungsintegrierten Variante frühestens nach dem 6. Studiensemester gestellt werden, d. h. nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschulausbildung. Organisatorische Unterstützung können die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule erhalten, welches am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angesiedelt ist. Liegt ein Wunsch nach Studierendenaustausch vor, werden durch den Studiendekan individuelle Prüfungen der jeweiligen Curricula der in Frage kommenden ausländischen Partner-Hochschulen durchgeführt.

Laut Hochschule wird der Aspekt Forschung insbesondere im Modul 10 „Vertiefende Kompetenzen“ durch die Hinführung zum empirischen Forschen integriert (Antrag 1.2.17). Diese wird in zwei aufbauenden Lernfeldern eingeführt und mündet in der „Zukunftswerkstatt“, in der aktuelle bereichsbezogene bzw. arbeitsfeldbezogene Themen bearbeitet werden (s. Anlage 01, S. 58).

Im Studiengang gibt es 14 Prüfungsleistungen zu absolvieren: sieben bzw. acht Klausuren (je nach Wahlpflichtmodul), ein Referat (je nach Wahlpflichtmodul), zwei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung, eine Projektarbeit (je nach Wahlpflichtmodul), eine Präsentation in Form einer Gruppenarbeit sowie die Bachelorarbeit erfolgen. In den Wahlpflichtmodulen 13c und 13d finden anstelle der Projektarbeit Prüfungen beim Kooperationspartner statt. Die Modulprüfungen finden in realer Form jeweils am Semesterende bzw. zu Beginn des Folgesemesters und somit nach Abschluss aller (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen des jeweiligen Moduls statt. Für alle Studierenden erfolgt abschließend eine Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium. Im ausbildungsintegrierten Studiengang sind damit i.d.R. ein bis drei Prüfungen pro Semester zu absolvieren, im Aufbaustudium i.d.R. zwei bis vier Prüfungen pro Semester. Die Planung der Prüfungen erfolgt zentral durch das Prüfungsamt jeweils im Juli (neue Regelung seit dem Sommersemester 2019) für das Folgejahr. Die verbindliche Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsformen und -termine erfolgt für alle Studierenden und Dozierenden zentral über den Online Campus ca. zur Jahresmitte für das Folgejahr.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist (mit Ausnahme der Bachelor-Thesis, die lediglich einmal wiederholt werden kann) gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 je zweimal möglich (Anlage 04); darüber hinaus gibt es eine Freiversuchsregelung (§ 15 (5))

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage 04 unter § 12 (8) geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 18 (1) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage 04). Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist ebenfalls in § 18 (3) geregelt (ebd.).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 (3) (ebd.).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Personen mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandener Meisterprüfung oder, gemäß Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, Personen, die entweder einen Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie aufweisen oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens zweijähriger Berufstätigkeit absolviert und eine gesonderte Hochschulzugangsprüfung bestanden haben (Antrag 1.5.1).

Laut Prüfungsordnung § 5 (1) Satz 2 gilt für die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante zusätzlich der Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie (Anlage 03). Laut Prüfungsordnung § 5 (1) Satz 3, bezogen auf das Aufbaustudium, ist der Nachweis über das erfolgreich abgelegte Staatsexamen in der Physiotherapie (ebd.) zu erbringen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 (2) Nr. 4 Hess. HG). Dementsprechend bedeutet „hauptamtliches Lehrpersonal“, dass die Lehrkräfte professorabel sind.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit haupt- und nebenamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 06) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken und in SWS), die Verpflichtung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken), die Gesamtlehrbelastung (ausgewiesen in Kontaktblöcken und in SWS), die derzeitigen Lehrgebiete sowie die Module, in denen im Studiengang gelehrt wird. Die Angaben beziehen sich auf die beiden ersten vorgesehenen Semester (Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020). In Anlage 07 finden sich die Kurz-Lebensläufe der vorgesehenen Lehrenden im Studiengang.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind sechs Studienzentren der Hochschule abgebildet (Friedrichshafen, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig und Mannheim) sowie die virtuelle Variante. Demnach kommen insgesamt achtzehn hauptamtlich Lehrende im Studiengang zum Einsatz; hinzu kommen drei nebenamtlich Lehrende.

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (Antrag 2.1.2). Die Hochschule erklärt im Antrag unter 2.1.1, dass der angebotene Bachelorstudiengang mit mindestens 50 % Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften an den Studienzentren durchgeführt wird. Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (s. ebd.).

Das hausinterne Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (Antrag 2.1.3). Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der virtuell Lehrenden an diesen Schulungen aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 21 gelistet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 20). Aus Anlage 22 gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 45.000 eBooks aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. An Datenbanken stehen WISO, juris, EBSCO CINAHL, Europe PubMed Central, Biomed Central, DIMDI, SSOAR, PsychOpen, Bentham Open usw. zur Verfügung. Über die Plattform Lynda.com (vormals Video2Brain) stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedener Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (Antrag 2.3.2).

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (Antrag 1.6.1, S. 28). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule (ebd.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 25.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen durch den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander (Antrag S. 31). Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Gutachtenden von Bachelor-Arbeiten sind Lehrende der Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet unter Aufsicht des Prüfungsausschusses der Hochschule statt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die fachliche Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan, die/der z.B. auch weitere AutorInnen bestimmt und mit diesen die Gliederungen bespricht. Die Koordination der Erstellung und Überarbeitung der Studienhefte wird durch drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen durchgeführt. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungszyklen bei zwei bis drei Jahren; veralten Inhalte sehr schnell, sind die Überarbeitungszyklen kürzer, so die Hochschule. Weiterhin sind an der Hochschule Stellen „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die u. a. den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichern (Antrag 1.6.1, S. 30). Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (Antrag 1.6.1).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Lehrpersonal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines hochschulinternen Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral

durch die Hochschulleitung (Antrag 1.6.2). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung sowie den Studiendekaninnen und -dekanen beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (s. Anlage 17).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (Antrag 1.6.3). Der Evaluierungsbogen findet sich in Anlage 26. Die Studierenden bewerten die (realen und virtuellen) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online-Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (Antrag 1.6.2).

Systematische Absolvierendenbefragungen, Verbleibsstudien sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvierenden unmittelbar nach dem Studium sowie zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (Antrag 1.6.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Hochschule stellt den Lehrenden für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (s. Anlage 16).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (Antrag 1.6.9). Das Konzept

der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 23 ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München, Rinteln sowie Schwentinental/Kiel. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Dresden, Hoyerswerda, Ostfildern, Prichsenstadt, Regenstauf, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern hinzu (Antrag, 2.4).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die insgesamt 29 angebotenen Studiengänge findet sich im Antrag ebenda.

An der Hochschule sind im Sommersemester 2019 (Stand Mai 2019) insgesamt 7.281 Studierende eingeschrieben, davon 3.678 Studierende in der Variante „Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen“ (s. 2.4).

Die Hochschule verfügt über verschiedene Forschungsstellen, u. a. das Institut für Gesundheitsmanagement, die Forschungsstellen für Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung, Energiewirtschaft und regenerative Energien, das Institut für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung sowie das Institut für Frühpädagogik (s. ebd.).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2003 gegründet. Am Fachbereich werden derzeit folgende Studiengänge angeboten:

- Angewandte Psychologie (B.Sc.)
- Kindheitspädagogik (B.A.)
- Gesundheitsmanagement (B.A.)
- Medizinalfachberufe (B.A.)
- Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren (B.Sc.)

- Soziale Arbeit (B.A.)
- Gesundheitsmanagement (M.A.)
- Medizinalfachberufe (M.A.)
- Psychologie (M.Sc.)
- Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit (M.A.)
- Sozialmanagement (M.A.)

In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 4.630 Studierende (Stand Mai 2019) immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (Fernstudiengang; Aufbaustudium und ausbildungsbegleitende Variante) fand am 11.07.2019 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen am Standort Bad Sooden-Allendorf statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Christian Kopkow, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Hildegard Yvonne Massuger, Deutscher Verband für Physiotherapie, Frankfurt am Main

als Vertreter der Studierenden:

Herr Sebastian Unger, SRH Hochschule Heidelberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Bachelorgang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht (ausbildungsbegleitend) bzw. fünf Semester (Aufbaustudium) Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium konzipiert. Den Studierenden beider Studiengangsvarianten können jeweils insgesamt 90 CP für die Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin nach der staatlichen Prüfung angerechnet werden. Zudem können weitere zehn CP im Rahmen der Wahlpflichtmodule 13c und 13d als außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden, sofern die Studierenden der ausbildungsbegleitenden Variante ihre staatliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 460 Stunden Präsenzstudium, 960 Stunden Bearbeitung der Studienhefte, 1.580 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module inkl. vier Wahlpflichtmodule (13a, 13b, 13c, 13d) gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder bestandene Meisterprüfung oder ein Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens 2-jähriger Berufstätigkeit und Bestehen einer gesonderten Hochschulzugangsprüfung. Für die ausbildungsbe-

gleitende Studiengangsvariante gilt der Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie als Zugangsvoraussetzung (Prüfungsordnung § 5 Abs. 1). Für das Aufbaustudium gilt hingegen der Nachweis über die staatliche Prüfung in der Physiotherapie als Zugangsvoraussetzung (ebd.). Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2019/2020 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.07.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.07.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihre elektronische Lehr-/Lernplattform Online Campus präsentiert, einschließlich der Simulation einer virtuellen Präsenzveranstaltung. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen im Online Campus zur Verfügung gestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden weitere exemplarische Studienbriefe zur Verfügung gestellt.

Zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die „ausbildungsintegrierte“ Studiengangsvariante neu strukturiert und neben einem erläuternden Schreiben folgende Unterlagen für die Gutachtenden bereitgestellt:

- Aktualisierter Studienverlaufsplan, nach dem zehn CP pro Semester parallel zur Ausbildung im Studiengang erworben werden,
- Vergleichende tabellarische Darstellung der Lehrinhalte beider Studiengangsvarianten,
- Vergleichende tabellarische Darstellung über den Nachweis der Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bzw. des Moduls der Anerkennung der Ausbildung zum Physiotherapeuten nach Abschluss der staatlichen Prüfung im Umfang von 90 CP.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der generalistisch ausgestaltete Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ hat als Ziel, die Studierenden dahingehend zu qualifizieren, durch wissenschaftliche Grundlagen die Instrumente der Physiotherapie fallbezogen und methodisch anwenden und reflektieren zu können. Zielgruppen sind sowohl ausgebildete Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten als auch Bewerberinnen und Bewerber, die eine berufsfachschulische Ausbildung der Physiotherapie an einer Berufsfachschule beginnen möchten. Dem Qualifikationsziel liegen zwei tätigkeitsbezogene Rollenprofile zugrunde: der wissenschaftlich reflektierende Berufspraktiker auf der einen, und der beginnende bzw. angeleitete Wissenschaftler auf der anderen Seite.

Vor Ort wurden die Qualifikationsziele durch die beiden verschiedenen Rollenprofile diskutiert. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele bezogen auf diese Rollen sehr abstrakt beschrieben werden und merken zudem an, dass die Sprachlichkeit teilweise unpräzise ist (z. B. Unterschied zwischen „reflektiert“ und „reflektierend“), sodass somit die Kompetenzvermittlung und das Qualifikationsziel nicht eindeutig sind. Seitens der Programmverantwortlichen wird erklärt, dass der Berufspraktiker seine Tätigkeit „reflektierend“ ausübt. Aus Sicht der Programmverantwortlichen zeichnen sich die Studierenden als „reflektierende Praktiker“ dadurch aus, dass sie über Instrumente der Physiotherapie kritisch reflektieren und abwägen können, was in der Praxis gut bzw. weniger gut funktioniert. An dieser Stelle übertragen die Studierenden ihre in der Theorie erworbenen Kompetenzen in ihre Praxis (Theorie-Praxis-Transfer). Der angeleitete Wissenschaftler kann gemäß DQR 6 erworbenes Wissen anwenden und die Praxis zurück in die Theorie reflektieren (Theorie-Praxis-Theorie-Transfer, s. Kriterium 3). Auf Nachfrage der Gutachtenden, inwiefern der Begriff „Anleitung“ im Kontext wissenschaftlicher Tätig-

keiten ein angemessener Begriff ist, erklären die Programmverantwortlichen für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass die Studierenden auf Bachelor-Niveau ihr Wissen erwerben und anwenden (z.B. können, wissen, verstehen) und die Beratung und „Anleitung“ durch Lehrende benötigen.

Die Gutachtenden können dahingehend die erläuterten Qualifikationsziele nachvollziehen, regen die Hochschule jedoch an, dass die Rollenprofile als Qualifikationsziel, d. h. der reflektierende Berufspraktiker sowie der angeleitete Wissenschaftler, präzisiert und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen des Studiengangs praxisorientierter formuliert werden. Dadurch würde auch ein entsprechendes Berufsverständnis geschaffen, welches die Gutachtenden als wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung betrachten.

Im Hinblick auf das Qualifikationsziel wurde auch das Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“ thematisiert. Vor Ort erklären die Programmverantwortlichen für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass dieses Modul einen „Baustein“ auf dem Weg zu einer Lehrtätigkeit darstellt, dieses jedoch nicht ausreicht, um eine Lehrtätigkeit auszuüben. Die Gutachtenden empfehlen an dieser Stelle dringend, dies den Studierenden gegenüber transparent darzustellen (s. auch Kriterium 8).

Aus Sicht der Gutachtenden umfassen die Qualifikationsziele fachliche sowie überfachliche Aspekte. Die Studierenden erlangen wissenschaftlich-methodische Fachkompetenzen insbesondere in den ersten beiden Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Praktische Informations- und Datenverarbeitung“. Durch die insgesamt vier Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, sich spezifisches Fachwissen anzueignen und ihren Interessen im Fachbereich „Physiotherapie“ nachzugehen. So erwerben die Studierenden bspw. im Modul 13a „Unternehmensführung und Management“ vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Personalmanagement, Qualitätsmanagement sowie im Controlling. Die Gutachtenden nehmen das breite Spektrum an Modulinhalten positiv zur Kenntnis.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden soziale und kommunikative Kompetenzen. Die Möglichkeit der Anbahnung dieser Kompetenzen im Rahmen eines Fernstudiums hat die Hochschule mittels der Präsentation des Online Campus und der Simulation einer virtuellen Veranstaltung überzeugend dargestellt. Aus Sicht der Gutachtenden fördert der Studiengang das gesellschaftliche Engagement der Studie-

renden, indem sie eine Schlüsselrolle in der Prävention von Krankheiten einnehmen und Betroffene aktiv in ihrem präventiven Verhalten unterstützen.

Die Absolventinnen und Absolventen können aus Sicht der Gutachtenden nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ grundsätzlich eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen, indem sie als Fach- und Führungskräfte im Gesundheitssektor (z. B. in Reha-Kliniken, physiotherapeutischen Praxen, im Betrieblichen Gesundheitsmanagement) tätig werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Der Studiengang gliedert sich in 17 Module. Vier Module sind Wahlpflichtmodule (je zehn CP), sodass insgesamt 14 Module zu studieren sind. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die eingereichten Unterlagen das Bachelor-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt (s. *hierzu Kriterium 3*).

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie

der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ wird als Fernstudiengang mit realen Kontaktblöcken an hochschuleigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule bzw. mit virtuellen Kontaktblöcken angeboten. Zum Start des Studiengangs ist neben der virtuellen Variante das Angebot an sechs Studienzentren (Friedrichshafen, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig und Mannheim) mit realen Kontaktblöcken geplant. Der Studiengang ist am Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ angesiedelt. Das Angebot der Hochschule richtet sich einerseits im Aufbaustudium an ausgebildete Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, andererseits in der ausbildungsbegleitenden Variante an Personen, die parallel zum Studium ihre Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin absolvieren.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden fachliche bzw. methodische Kompetenzen, z. B. in den Modulen „Clinical Reasoning“, „Status Quo Physiotherapie“, „Vertiefende physiotherapeutische Methodik“ sowie fachübergreifende Kompetenzen, z. B. in den Modulen „Training und Therapie“, „Vertiefende Kompetenzen“, „Rehabilitation“ oder „Allgemeine Wirtschaftskompetenz“.

Bezogen auf die Studiengangsvariante „Aufbaustudium“ ist die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Vor dem Hintergrund des nachgereichten Dokuments der vergleichenden, tabellarischen Darstellung der Lehrinhalte der Studiengangsvarianten wurde insbesondere der in den Antragsunterlagen als „ausbildungsintegriert“ bezeichnete Studiengang diskutiert. Grundsätzlich berücksichtigen die Gutachtenden, dass die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten“ kein Curriculum vorgibt. Obgleich nehmen die Gutachtenden den neuen Studienverlaufsplan positiv zur Kenntnis, nach dem einige Module aufgrund

der Abstimmung mit den Ausbildungsinhalten zeitlich versetzt wurden. Die Gutachtenden stellen positiv heraus, dass z. B. die Module 4, 6 und 10 („Status Quo Physiotherapie“, „Clinical Reasoning III“ und „Vertiefende Kompetenzen“) später gelehrt werden, da diese Module theoretisch sowie praktisch erworbene Kompetenzen für eine kritische Reflexion voraussetzen. In dem erläuternden Schreiben legt die Hochschulleitung für die Gutachtenden nachvollziehbar auch ein neues Konzept für die ausbildungsbegleitende Variante dar: Zum einen sollen statt 15 CP pro Semester zehn CP pro Semester ausbildungsbegleitend erworben werden. Die beiden letzten Semester (7. und 8. Semester) sind nunmehr als Vollzeit-Semester im Umfang von 30 zu erwerbenden CP konzipiert. Ein Semester umfasst dabei insgesamt zehn Kontaktblöcke (bzw. einmal 12 Kontaktblöcke), d. h. bei zwei Kontaktblöcken am Tag werden fünf bis sechs Samstage pro Semester, oder ein Samstag pro Monat für die Präsenzzeit angesetzt. Zum anderen werden insgesamt sechs Prüfungen in sechs Semestern (von insgesamt acht Semestern) angestrebt, d. h. im ersten Semester und im 6. Semester finden keine Prüfungen statt, um die Studierenden zu Beginn ihrer Ausbildung sowie zum Zeitpunkt ihrer staatlichen Prüfung nicht zu überbelasten. Des Weiteren ermöglicht die Hochschule den Studierenden (generell), ihr Studium um vier Semester studiengebührenfrei zu verlängern. Bezogen auf den vorliegenden Studiengang wird den Studierenden ermöglicht, in einen der Studiengänge der Hochschule, z. B. „Gesundheitsmanagement“, zu wechseln, sofern die Ausbildung bzw. die staatliche Prüfung nicht erfolgreich abgeschlossen wird.

Die Gutachtenden nehmen die Überlegungen der Hochschule positiv zur Kenntnis. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studiengangsbezeichnung „ausbildungsbegleitend“ in Hinsicht auf die inhaltliche und organisatorische Verzahnung des Studiums mit der Ausbildung nicht nachvollziehbar dargelegt. Zumal die Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen nicht auf kooperierende Berufsfachschulen beschränkt und das Studium grundsätzlich für alle Auszubildenden an staatlich anerkannten Berufsfachschulen geöffnet ist. Daher ist diese Studiengangsvariante nach Ansicht der Gutachtenden als „ausbildungsbegleitend“ zu bezeichnen. Die Gutachtenden halten für erforderlich, dass alle relevanten Dokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement) in Bezug auf das Strukturmerkmal „ausbildungsbegleitend“ zu ändern sind.

Bezogen auf beide Studiengangsvarianten und die unter Kriterium 1 beschriebenen Rollenprofile, weisen die Gutachtenden zusätzlich daraufhin, dass die Art und Weise wie die Transferleistung der Studierenden umgesetzt wird (Theorie-Praxis-Theorie) nicht deutlich genug in den Unterlagen erklärt wird. Die Programmverantwortlichen erklären vor Ort, dass insbesondere das Modul 8 „Training und Therapie“, das Modul 10 „Vertiefende Kompetenzen“ sowie die Bachelorarbeit die Studierenden qualifizieren, ihre durch das Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und diese Erfahrungen zurück in die Theorie zu reflektieren und daraus wiederum Schlüsse für die Praxis zu ziehen. Der Modultitel „Vertiefende Kompetenzen“ (M10) ist aus Sicht der Gutachtenden semantisch nicht adäquat. Die Gutachtenden empfehlen daher, das Modul bspw. in „Erweiterte Kompetenzen“ umzubenennen. Des Weiteren stellen die Gutachtenden fest, dass die Thematisierung des Berufsbilds eines bzw. einer Physiotherapeuten bzw. -therapeutin zu kurz kommt und bisher nur im Modul 4 „Status Quo Physiotherapie“ angerissen wird. Die Gutachtenden nehmen die Erklärungen der Hochschule positiv zur Kenntnis, empfehlen jedoch, Theoriemodelle der Physiotherapie und relevanter Bezugswissenschaften zum Gegenstand des Studiums zu machen. Das Berufsbild bzw. die berufliche Identität von Physiotherapeuten und -therapeutinnen sollten einer intensiven Reflexion unterzogen werden.

Vor Ort thematisierten die Gutachtenden das Konzept der Wahlpflichtmodule 13c „Manuelle Therapie“ und 13d „Sportphysiotherapie“, die von Kooperationspartnern der Hochschule durchgeführt und vom Prüfungsamt der Hochschule angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt laut Prüfungsordnung auf Basis einer Äquivalenzprüfung (vgl. unter § 6, Studienverlaufspläne). Die Studierenden können diese Wahlpflichtmodule, die als Weiterbildung für Physiotherapeuten und -innen gelten, nur belegen, wenn sie ihre staatliche Prüfung absolviert haben und ihre Berufsurkunde vorweisen können (Prüfungsordnung § 5 Abs. 2). Die Studierenden schließen einen separaten Vertrag mit den Kooperationspartnern ab. Die Gutachtenden sprachen eine mögliche Engführung der Studieninhalte wegen der Selektion von Kooperationspartnern an und regen die Hochschule dahingehend an, auch für diese Wahlpflichtmodule an ihrem Konzept „Reflexion“ und „Wissenschaft“ (s. oben genannte Rollenprofile“) festzuhalten und die Inhalte der entsprechenden Module im Modulhandbuch zu überarbeiten, um die Erreichung des formulierten Qualifikationsziels gewährleisten zu können.

Die modulbezogenen Kompetenzen werden im Fernstudiengang im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst erfolgt durch die Auswahl der Autorinnen und Autoren, durch die Abstimmung mit der jeweiligen Studiendekanin/dem jeweiligen Studiendekan (in der Funktion der Studiengangsleitung) und durch die regelmäßige Überprüfung. Die Studienhefte sollen die studienzentrenübergreifende Lehre sichern.

Anhand einer Präsentation des Online Campus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, wie die Kompetenzvermittlung im Fernstudium gelingt. Es wurde deutlich, dass die Hochschule über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung von Fernstudiengängen und Online-Lehre verfügt. Die Hochschule erläutert, dass in der virtuellen Lehre ein häufiger Methodenwechsel in der Didaktik angebracht ist. Die Studierenden haben die Funktionalität des Online Campus bestätigt.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-) Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Zudem nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass der größte Anteil an Lehrenden an methodisch-didaktischen Schulungen für die online-Lehre teilnimmt. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienhefte sowie das Qualitätsmanagement organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Vor Ort thematisierten die Gutachtenden den Studiengang als Fernstudium, der und das Verhältnis von Selbstlernzeit und Kontaktzeit. An dieser Stelle regen die Gutachtenden an, über die Bezeichnung der „Kontaktzeit“, in der die Studierenden sich mit den Studienheften auseinandersetzen, nachzudenken, da der Begriff „Kontakt“ einen Präsenz-Kontakt suggeriert. Die Hochschule verweist darauf, dass neue Konzeptionen bereits entwickelt werden. Grundsätzlich würdigen die Gutachtenden das Fernstudium als innovatives und zukunftsweisendes Konzept und sehen die aktuellen Lehr- und Lernformen als adäquat an.

Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Hochschulrechts für grundständige Bachelorstudiengänge. Die Hochschule hat Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen beschlusskonform geregelt. Die Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen ist ebenfalls beschlusskonform.

Auf Basis des nachgereichten Dokuments, einer vergleichenden tabellarischen Darstellung über den Nachweis der Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bzw. des Moduls im Umfang von 90 CP, welches die Anrechnung der Ausbildung zum Physiotherapeuten mit Abschluss der staatlichen Prüfung beinhaltet, wurden die beiden Studiengangvarianten diskutiert. Die Äquivalenz der Inhalte von Fachschulen, die eine Ausbildung „Physiotherapie“ anbieten, wurde seitens der Gutachtenden problematisiert und sollte aus Sicht der Gutachtenden von der Hochschule in der Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang geregelt werden: Nach Ansicht der Gutachtenden ist in der Prüfungsordnung festzulegen, wie die Anrechnung der Ausbildung im Umfang von 90 CP erfolgt, d. h. dass bezogen auf Schulen der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe (aufgrund einheitlicher Lehrpläne wie im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert und seitens der Hochschulleitung bestätigt wurde) pauschal angerechnet wird und im Falle von nicht kooperierenden Fachschulen eine Einzelfallprüfung stattfindet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die als „ausbildungsintegriert“ eingereichte Studiengangsvariante ist als „ausbildungsbegleitend“ zu bezeichnen. Der Studiengang ist in allen relevanten Dokumenten (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement) als „ausbildungsbegleitend“ zu bezeichnen. In der Prüfungsordnung ist festzulegen, wie die Anrechnung der Ausbildung im Umfang von 90 CP erfolgt, d. h. dass bezogen auf Schulen der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe pauschal angerechnet wird und im Falle von nicht kooperierenden Fachschulen eine Einzelfallprüfung stattfindet.

3.3.4 Studierbarkeit

Im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ werden die Kompetenzen im Rahmen eines Fernstudiums erworben, welches aus virtuellen oder realen Kontaktblöcken besteht. Im Studiengang werden 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf acht bzw. fünf Semester. Die Gutachtenden halten die Studienplangestaltung in Anbetracht des eingereichten Studienverlaufsplans, in dem pro Semester ausbildungsbegleitend zehn CP und jeweils 30 CP in zwei Vollzeit-Semestern erworben werden, für geeignet. Ebenso ist nach Einschätzung der Gutachtenden das „Aufbaustudium“ mit 24 CP pro Semester studierbar. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation für beide Studiengangsvarianten adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierenden berichten über gute Studienbedingungen an der Hochschule. Sie loben die Funktionalität des Online Campus und den technischen Support. Sie beschreiben eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden über Foren auf dem Online Campus, per Telefon, per E-Mail oder am Ende der Veranstaltungen insbesondere bei der Erstellung von Abschlussarbeiten und Hausarbeiten sowie eine angemessene Betreuung, z. B. durch das Prüfungsamt, und Beratung durch Lehrende. Die Studierenden betonen zudem das Konzept des Fernstudiums als Chance insbesondere für Studierende mit beruflichen und familiären Verpflichtungen und schätzen den Online Campus als Form des Austauschs, der über weite Distanzen möglich ist. Die Studierenden heben den Stellenwert der Studienbriefe hervor und betonen diese als wichtige Vorbereitung für den modulbezogenen Kompetenzerwerb.

In dem erläuternden Schreiben dokumentiert die Hochschule zusätzlich Maßnahmen, die zur Studierfähigkeit beitragen und insbesondere den Studierenden der ausbildungsbegleitenden Variante zu Gute kommen sollen. Im Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde zusätzlich eine Tutorin eingestellt, die die Studierenden unterstützt, sowie eine Schreibberatung, die formale Tipps und Feedback für die Erstellung wissenschaftlicher Texte gibt. Die Präsenzzeiten finden laut Hochschule in der ausbildungsbegleitenden Variante nahe dem Ort statt, an dem die Studierenden zur Berufsfachschule gehen, d. h. es fallen kaum zusätzliche lange Fahrzeiten und -kosten an. Der für die Selbstlernzeit veranschlagte Workload kann aus Sicht der Hochschule zeitlich wie örtlich sehr flexibel gestaltet werden, zudem können sich die Studierenden leicht über den Online Campus virtuell treffen, um sich gegenseitig zu unterstützen und

auszutauschen. Die Gutachtenden nehmen die zusätzlich beschriebenen Maßnahmen positiv zur Kenntnis.

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen hält hochschulweit standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Beratungsangebote vor, die die Studierbarkeit verbessern. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Kosten, die die Studierenden für die Wahlpflichtmodule 13c und 13d beim Kooperationspartner tragen, werden von der Hochschule durch eine teilweise Rückerstattung der Studiengebühren kompensiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Physiotherapie“ sind 18 Module vorgesehen, von denen 14 Module absolviert werden müssen. Jedes Modul schließt mit jeweils einer Prüfung ab. Demnach gibt es 14 Prüfungsleistungen zu absolvieren: sieben bzw. acht Klausuren (je nach Wahlpflichtmodul), ein Referat (je nach Wahlpflichtmodul), zwei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung, eine Projektarbeit (je nach Wahlpflichtmodul), eine Präsentation in Form einer Gruppenarbeit sowie die Bachelorarbeit erfolgen. In der ausbildungsbegleitenden Variante sind i.d.R. ein bis drei Prüfungen pro Semester zu absolvieren, im „Aufbaustudium“ i.d.R. zwei bis vier Prüfungen pro Semester. In den Wahlpflichtmodulen 13c und 13d finden anstelle der Projektarbeit Prüfungen beim Kooperationspartner statt. Die Modulprüfungen finden in realer Form jeweils am Semesterende bzw. zu Beginn des Folgesemesters und somit nach Abschluss aller (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen des jeweiligen Moduls statt. Für alle Studierenden ist abschließend eine Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium zu absolvieren.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist (mit Ausnahme der Bachelor-Thesis, die lediglich einmal wiederholt werden kann) gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 je zweimal möglich.

Vor Ort wurde seitens der Programmverantwortlichen erklärt, dass der Erstellungszeitrahmen für die Bachelorarbeit nicht 24 Wochen beträgt (s. § 7 der Prüfungsordnung), sondern insgesamt zwei Semester (7./8. in der ausbildungsbegleitenden Variante und 4./5. im Aufbaustudium). Aus Sicht der Gutachtenden ist der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung entsprechend der Umstrukturierung der ausbildungsbegleitenden Variante mit dem 8. Semester als Vollzeit-Semester zu ändern. Zudem erläuterten die Programmverantwortlichen auf Nachfrage der Gutachtenden, dass sie den Umfang der Bachelorarbeit als angemessen betrachten und Studierende erfahrungsgemäß diesen erfüllen können. Um die Prüfungsleistungen kompetenzorientierter zu gestalten empfehlen die Gutachtenden, alternative Prüfungsformen, z. B. Portfolio-Prüfungen, einzusetzen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist durch die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 9 Abs. 3 sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit ist in der Prüfungsordnung entsprechend der Umstrukturierung der ausbildungsbegleitenden Variante mit dem 8. Semester als Vollzeit-Semester zu ändern.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den Studierenden im Rahmen des Studiengangs „Physiotherapie“ zwei Wahlpflichtmodule jeweils im Umfang von zehn CP an, die durch die Kooperationspartner Internationale Akademie für Biodynamische Manuelle Therapie GmbH (BMT) (Modul 13c) und TOP-Physio (Modul 13d) in Absprache an den Studienzentren durchgeführt und laut Prüfungsordnung auf Basis einer Äquivalenzprüfung angerechnet werden. Die Studierenden können diese erst nach erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfung belegen, so dass die Module nach dem 6. Semester in der ausbildungsbegleitenden Variante vorgesehen sind. Aus Sicht der Gutachtenden ist der einem Bachelorstudium angemessene wissenschaftliche Anspruch gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse in den Modulbeschreibungen 13c und 13d expliziter auszuweisen. Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Ko-

operationsverträge der beiden Anbieter der Wahlpflichtmodule 13c und 13d, in denen der Umfang und Art der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden sowie die entsprechenden überarbeiteten Module im Modulhandbuch nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Kooperationsverträge der beiden Anbieter der Wahlpflichtmodule 13c und 13d, in denen der Umfang und Art der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden, sowie die entsprechenden überarbeiteten Module im Modulhandbuch sind nachzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Online Campus überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fernstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken und eBooks, erscheint adäquat. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs an den hochschuleigenen Studienzentren gesichert.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen werden durch hauptamtliche professorale Lehrende besetzt. Die Hauptamtlichkeit richtet sich nach dem Hessischen Hochschulrecht. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Lehrbeauftragten an hochschuleigenen Studienzentren werden vom Dekanat in Bezug auf ihre Qualifikation und hochschuldidaktische Eignung geprüft und verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des Ministeriums. Die Berufung der Professorinnen und Professoren erfolgt auf Vorschlag der Hochschule ebenfalls durch das zuständige Hessische Ministerium.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix sowie die Kurzlebensläufe der vorgesehenen Lehrenden für die virtuelle Variante sowie für die Studienzentren Friedrichshafen, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig und Mannheim

eingereicht. Aus den Lehrverflechtungsmatrizen gehen die Lehrbelastung sowie die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen hervor. Die bisherige Planung der Hochschule sieht eine (studiengangsspezifische) „Kernprofessur“ für den Studiengang vor. Aus der Lehrverflechtungsmatrix für die beiden ersten laufenden Semester geht eine Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Personal in Höhe von 88,3 % hervor.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowohl in der virtuellen Variante als auch bei der Durchführung an hochschuleigenen Studienzentren gesichert.

Die Hochschule bietet Weiterbildungsmodule für Lehrende an, insbesondere technische und didaktische Schulungen für die virtuelle Lehre. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hochschule hat ein funktionierendes finanzielles Anreizsystem geschaffen, um die Teilnahme zu fördern. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Die Kompetenzvermittlung im Studiengang findet wesentlich durch Studienhefte statt. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die vorgesehenen Studienhefte hervorgehen sowie das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart für die Studierenden verfügbar.

Da das Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“ lediglich einen „Baustein“ auf dem Weg einer umfänglichen Lehrtätigkeit darstellt und in der Regel, je nach länderspezifischer Regelung, nicht für eine Lehrtätigkeit ausreicht, emp-

fehlen die Gutachtenden, die Studierenden in allen relevanten Unterlagen sowie auf der Website der Hochschule transparent vor Studienbeginn darüber zu informieren, dass im Bachelorstudiengang eine Lehrtätigkeit als Qualifikationsziel nicht angestrebt wird.

Darüber hinaus regen die Gutachtenden die Hochschule an, die Studierenden auch in schriftlicher Form (z. B. im Modulhandbuch) über andere Software Anbieter/Modelle zu informieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studierenden sind in allen relevanten Unterlagen sowie auf der Website der Hochschule transparent vor Studienbeginn darüber zu informieren, dass im Bachelorstudiengang eine Lehrtätigkeit als Qualifikationsziel nicht angestrebt wird.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workloads und des Studienerfolgs sowie den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen umfasst. Zwei Jahre nach dem Abschluss werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen inklusive der Befragung zum Verbleib durchgeführt. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren. Studierende und Dozierende können lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben im Online Campus einsehen.

Die Gutachtenden nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressaten sortiert.

Für die Überarbeitung der Studienhefte ist die Studiendekanin/der Studiendekan verantwortlich und wird dabei von der Hochschule zentral durch wissenschaftlich Mitarbeitende unterstützt.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen

Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen mit ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ besteht darin, dass die Kompetenzen im Wesentlichen im Fernstudium erworben werden. Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet und wurden insbesondere unter *Kriterium 3* und *Kriterium 4* dargestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten.

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachtenden im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Dies wurde vor Ort von den Studierenden bestätigt, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters miteinzubeziehen. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden nehmen die langjährige Erfahrung der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bei der Durchführung von Fernstudiengängen positiv zur Kenntnis, was sich unter anderem in der Konzeption der Studienhefte, der Durchführung realer und virtueller Präsenzveranstaltungen sowie dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Hochschule abbildet.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Alle relevanten Dokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement) sind in Bezug auf das Strukturmerkmal „ausbildungsbegleitend“ zu ändern. (Kriterium 3)
- In der Prüfungsordnung ist festzulegen, wie die Anrechnung der Ausbildung im Umfang von 90 CP erfolgt, d. h. dass bezogen auf Schulen der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe pauschal angerechnet wird und im Falle von nicht kooperierenden Fachschulen eine Einzelfallprüfung stattfindet. (Kriterium 3)
- Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit ist in der Prüfungsordnung entsprechend der Umstrukturierung der ausbildungsbegleitenden Variante mit dem 8. Semester als Vollzeit-Semester zu ändern. (Kriterium 5)
- Die Kooperationsverträge der beiden Anbieter der Wahlpflichtmodule 13c und 13d, in denen der Umfang und Art der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden, so-

wie die entsprechenden überarbeiteten Module im Modulhandbuch, sind nachzureichen. (Kriterium 6)

- Die Studierenden sind in allen relevanten Unterlagen sowie auf der Website der Hochschule transparent vor Studienbeginn darüber zu informieren, dass im Bachelorstudiengang eine Lehrtätigkeit als Qualifikationsziel nicht angestrebt wird. (Kriterium 8)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Als Prüfungsleistungen könnten alternative Prüfungsformen, z. B. Portfolio-Prüfungen, eingesetzt werden.
- Das Berufsbild bzw. die berufliche Identität von Physiotherapeuten und –therapeutinnen sollte einer intensiven Reflexion unterzogen werden. Theoriemodelle der Physiotherapie und relevanter Bezugswissenschaften sollten zum Gegenstand des Studiums werden.
- Das Modul „Vertiefende Kompetenzen“ sollte bspw. in „Erweiterte Kompetenzen“ umbenannt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.07.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Anmerkungen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.09.2019 sowie folgende eingereichte Unterlagen vom 26.08.2019 und 16.09.2019:

- Studienverlaufsplan der ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante,
- Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Anmerkungen der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission folgt den Anmerkungen der Hochschule dahingehend, dass die Studierenden transparent über die Qualifizierungsziele informiert werden bzw. auch darüber, dass der Studiengang nicht regelhaft in eine Lehrtätigkeit mündet. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Der Studiengang wurde im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hinsichtlich des Strukturmerkmals „ausbildungsbegleitend“ in der Prüfungsordnung sowie im Studienverlaufsplan geändert. Dies ist lediglich noch im Modulhandbuch zu ändern. Im Übrigen wird von einer Auflage daher abgesehen.

In der Prüfungsordnung wurde der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit entsprechend der Umstrukturierung der ausbildungsbegleitenden Variante geändert. Laut Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit in der ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante zwölf Wochen (Vollzeit) und im Aufbaustudienmodell 24 Wochen (Teilzeit). Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In der Prüfungsordnung wurde ebenfalls festgelegt, dass die Anrechnung der Ausbildung im Umfang von 90 CP bezogen auf Schulen der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe pauschal und im Falle von nicht kooperierenden Fachschulen durch eine Einzelfallprüfung erfolgt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Überarbeitung des Modulhandbuchs und präzisiert die Auflage entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der ausbildungsbegleitend und berufsaufbauend in Teilzeit als Fernstudium angebotene Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern im Aufbaustudium und acht Semestern in der ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante vor. Der Studiengang wird hinsichtlich zweier Wahlpflichtmodule in Kooperation mit der „Internationalen Akademie für Biodynamische Manuelle Therapie GmbH (BMT)“ und „TOP-Physio“ angeboten.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 210 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung der kooperierenden Fachschulen erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist in Bezug auf das Strukturmerkmal „ausbildungsbegleitend“ zu ändern. Die Modulbeschreibungen der Module 13c und 13d sind dahingehend zu überarbeiten, dass der einem Bachelorstudiengang angemessene wissenschaftliche Anspruch gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse explizit hervorgeht. (Kriterium 2.3)

2. Die Kooperationsverträge der beiden Anbieter der Wahlpflichtmodule 13c und 13d, in denen der Umfang und Art der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden, sind nachzureichen. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.